



Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

15. Jahrgang

Potsdam, den 21. Januar 2004

Nummer 2

Inhalt	Seite
Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung	
Landeswettbewerb „Ideen zur Nutzung historischer ländlicher Gebäude und Gartenanlagen“	18
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen	
Staatliche Anerkennung von Kurorten	19
Landeswahlleiter	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)	20
Beilage: Amtlicher Anzeiger Nr. 2/2004	

Landeswettbewerb „Ideen zur Nutzung historischer ländlicher Gebäude und Gartenanlagen“

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung
Vom 17. Dezember 2003

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR) lobt in Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) nachfolgenden Wettbewerb aus:

Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Nutzung historischer ländlicher Gebäude und Garten- und Parkanlagen in Brandenburg

1 Zielstellung

Die Bewahrung und die Auseinandersetzung mit dem Kulturerbe sind grundlegende Elemente einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume. Die notwendigen Sanierungen historischer Gebäude, Park- und Gartenanlagen und die Aufwendungen für deren Erhalt erfordern flexible und kreative Lösungen.

Dieser Wettbewerb soll den Akteuren in den ländlichen Gemeinden Impulse geben, realisierbare Konzepte zur dauerhaften Nutzung alter Bausubstanz, Park- und Gartenkomplexe zu entwickeln und Erfahrungen verbreiten helfen.

Umgesetzte bzw. umzusetzende Konzepte sollen zur Nachahmung anregen, um das vorhandene Potenzial an historisch wertvoller Bausubstanz, insbesondere der alten Dorfkerne, und vorhandener alter Park- und Gartenanlagen einer längerfristigen Perspektive zuzuführen, um dadurch die Attraktivität von Dörfern und ländlichen Siedlungen zu steigern und einen Beitrag zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme zu leisten.

2 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Vorstellung von Konzepten/Initiativen bzw. innovativen Aktionen zum Erhalt historischer baulicher Ensembles oder alter Park- und Gartenanlagen auf dem Lande, die sich in Vorbereitung bzw. in der Umsetzung befinden oder erfolgreich umgesetzt wurden und die Antworten auf auftretende Probleme geben.

Die Konzepte sollten den Nachweis erbringen, dass der Anspruch von zeitgemäßen Standards in der Nutzung der Ensembles und Anlagen sowie denkmalgerechte Belange sich nicht ausschließen.

Folgende Kriterien sollen die Wettbewerbsbeiträge umfassen:

- Beschreibung der historisch bedeutsamen, einmaligen baulichen oder der besonderen gartenarchitektonischen

Merkmale der zu erhaltenden bzw. erhaltenen Ensembles und Anlagen,

- Darstellung des jetzigen Zustandes und der gegenwärtigen Nutzung (einschließlich Fotodokumentation bzw. zeichnerischer Darstellung),
- Vorstellen der künftigen bzw. erreichten Nutzung sowie der entwickelten Ideen, wie diese Nutzung erreicht wird bzw. wurde,
- Darlegung der Form und des Umfanges des kommunalen bzw. privaten Engagements,
- Rahmen zur finanziellen Umsetzung der Konzeption.

3 Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind:

Eigentümer/Eigentümerinnen, Erbbauberechtigte, Pächter/Pächterinnen historischer ländlicher Gebäudekomplexe bzw. Garten- und Parkanlagen sowie Architekturbüros in Verbindung mit oben genannten Verfügungsberechtigten

4 Verfahren

Die Einreichungsunterlagen (Vorschläge bzw. Konzeptionen), die maximal 10 Seiten, einschließlich der zum Verständnis erforderlichen und präsentationsgeeigneten Pläne, Fotos, Erläuterungen, Grafiken etc., umfassen sollen, sind spätestens bis zum

31. März 2004

in einem geschlossenen Kuvert mit dem Vermerk „Nicht öffnen!“ - Unterlagen zur Teilnahme am Wettbewerb „Ideen zur Nutzung historischer ländlicher Gebäude und Gartenanlagen“

beim jeweils zuständigen

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (AFIE)

Adressen siehe Anhang

einzureichen.

Die Entscheidung, welches Konzept im jeweiligen Landkreis prämiert wird, trifft eine Kommission mit den jeweiligen Gebietsreferenten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum und mit Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörden, der Ämter für Landwirtschaft unter der Federführung des zuständigen Amtes für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung.

Die Sieger der Landkreise erhalten eine Urkunde zur öffentlichen Anerkennung der Initiativen und die gelungenen Beispiele werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Bei Bedarf wird eine Förderung zur Umsetzung der Ideen im Rahmen bestehender Möglichkeiten geprüft.

Anlage

Staatliche Anerkennung von Kurorten

Adressenverzeichnis

**Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit
Soziales, Gesundheit und Frauen
Vom 5. Januar 2004**

Ämter für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Neuruppin
Fehrbelliner Str. 4 d
16816 Neuruppin
Tel.: (0 33 91) 8 38-2 00
Fax: (0 33 91) 8 38-2 83 oder -2 84
E-Mail: Posteingang@AFLE-NP.brandenburg.de
Internet: www.afle-np.brandenburg.de

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang
Thälmannstraße 25
14656 Brieselang
Tel.: (03 32 32) 30-0
Fax: (03 32 32) 30-1 36
E-Mail: Posteingang@AFLE-HVL.brandenburg.de
Internet: www.afle-hvl.brandenburg.de

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Luckau
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau
Tel.: (0 35 44) 40 31 00
Fax: (0 35 44) 40 31 99
E-Mail: Posteingang@AFLE-LU.brandenburg.de
Internet: www.afle-lu.brandenburg.de

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau
Tel.: (0 39 84) 71 87-0
Fax: (0 39 84) 71 87-77
E-Mail: Posteingang@AFLE-PZ.brandenburg.de
Internet: www.afle-pz.brandenburg.de

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Tel.: (0 33 61) 55 43-0
Fax: (0 33 61) 55 44 44
E-Mail: Posteingang@AFLE-FW.brandenburg.de
Internet: www.afle-fw.brandenburg.de

Mit Anerkennungsbescheid vom 4. Dezember 2003 wurde die Stadt Bad Liebenwerda mit Wirkung ab 1. Januar 2004 mit der Artbezeichnung

„Ort mit Peloidkurbetrieb“

unbefristet staatlich anerkannt.

Die Stadt Bad Liebenwerda hat damit gemäß § 12 Abs. 1 des Brandenburgischen Kurortgesetzes das Recht erhalten, öffentlich oder im Geschäftsverkehr in Verbindung mit dem Gemein-denamen den Zusatz „staatlich anerkannter Ort mit Peloidkur-betrieb“ zu verwenden.

Mit Anerkennungsbescheid vom 15. Dezember 2003 wurde die Stadt Bad Freienwalde mit Wirkung ab 15. Dezember 2003 mit der Artbezeichnung

„Moorheilbad“

unbefristet staatlich anerkannt.

Die Stadt Bad Freienwalde hat damit gemäß § 12 Abs. 1 des Brandenburgischen Kurortgesetzes das Recht erhalten, öffentlich oder im Geschäftsverkehr in Verbindung mit dem Gemein-denamen den Zusatz „staatlich anerkanntes Moorheilbad“ zu verwenden.

Amtsblatt für Brandenburg

Gemeinsames Ministerialblatt für das Land Brandenburg

20

Amtsblatt für Brandenburg – Nr. 2 vom 21. Januar 2004

Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

**Bekanntmachung des Landeswahlleiters
Vom 2. Januar 2004**

Gemäß § 43 Abs. 4 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes vom 2. März 1994 (GVBl. I S. 38), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2003 (GVBl. I S. 278), mache ich bekannt:

Die Abgeordnete des Landtages Brandenburg, Frau Christel Dettmann, hat am 29. September 2003 dem Präsidenten des Landtages Brandenburg zur Niederschrift erklärt, dass sie auf ihre Mitgliedschaft im Landtag Brandenburg mit Ablauf des 31. Dezember 2003 verzichtet.

Auf der Grundlage von § 43 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Frau Susanne Melior auf der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Frau Christel Dettmann übergeht.

Frau Susanne Melior hat die Mitgliedschaft im 3. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 1. Januar 2004 angenommen.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: (03 31) 8 66-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24-25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam (03 31) 56 89 - 0

Der [Fundstellennachweis Verwaltungsvorschriften](http://www.mdje.brandenburg.de) ist im Internet abrufbar unter www.mdje.brandenburg.de (Landesrecht).